

**Öffentliche Bekanntmachung Nr. 15 / 2013  
der Stadtverwaltung Flöha**

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15 „Feuerwehr Falkenau“ der Stadt Flöha im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2013 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Feuerwehr Falkenau“ für das gemäß Lageplan vom 16.01.2013 festgelegte Plangebiet gebilligt und beschlossen, diesen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Feuerwehr Falkenau“ sowie der Vorentwurf der Begründung zum Plan liegen

**vom 21. Oktober 2013 bis einschließlich 15. November 2013**

in der Stadtverwaltung Flöha, Augustusburger Straße 90, Foyer des Bauamtes im 3. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden

montags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
dienstags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von allen Bürgern Auskünfte verlangt sowie Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Flöha, 19. September 2013

Schlosser  
Oberbürgermeister